

Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Johannes Becher (Bündnis 90 / Die Grünen)
vom 21.01.2021

Lärmaktionsplan für den Großflughafen München

„Ich frage die Staatsregierung: Wie viele Bürgerinnen der Flughafenregion haben sich an der ersten Mitwirkungsphase zur Erstellung des Lärmaktionsplans für den Großflughafen München beteiligt, in welchem Zeitraum wird die zweite Mitwirkungsphase stattfinden und in welcher Form können Öffentlichkeit und betroffene Landkreise/Gemeinden in diesem Rahmen Einfluss auf eine etwaige Bearbeitung des Lärmaktionsplan-Entwurfs nehmen?“

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Insgesamt haben 3070 Bürger*innen an der online-Beteiligung der Regierung von Oberbayern teilgenommen. 2043 von 3070 Teilnehmern gaben im Rahmen der Beteiligung an, einer Gemeinde anzugehören, die gemäß den Vorgaben der Verordnung zur Lärmkartierung (34. BImSchV) erfasst ist. Ergänzend zu der online-Beteiligung wurden elf ausführliche Stellungnahmen von Bürger*innen, Bürgerinitiativen und Verbänden an die zuständige Regierung von Oberbayern übermittelt.

Zudem haben 16 Gemeinden und fünf Landkreise an der online-Beteiligung teilgenommen. Acht Gemeinden und zwei Landkreise haben eine gesonderte schriftliche Stellungnahme an die Regierung von Oberbayern übermittelt.

Nach der durchgeführten Auswertung der Ergebnisse der ersten Mitwirkungsphase durch die Öffentlichkeit erarbeitet die Regierung von Oberbayern einen Entwurf des Lärmaktionsplans, der der zweiten Mitwirkungsphase zu Grunde liegen wird. Die zweite Mitwirkungsphase ist für das 2. – 3. Quartal des Jahres 2021 geplant, wobei aufgrund der derzeitigen Corona-Situation Verzögerungen nicht auszuschließen sind.

Die Regierung von Oberbayern wird den Entwurf des Lärmaktionsplans der interessierten Öffentlichkeit in geeigneter Form zur Verfügung stellen, die im Rahmen der zweiten Mitwirkungsphase die Gelegenheit erhält, zum Entwurf Stellung zu nehmen. Außerdem werden die betroffenen Kommunen und Landkreise analog zur ersten Mitwirkungsphase informiert und die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt.

Die Regierung wird die Stellungnahmen unter Beteiligung der betroffenen Behörden sowie der Flughafen München GmbH prüfen und im Rahmen eines sich anschließenden Abwägungsprozesses würdigen.